



| Abfallfahnder |

- derzeit 5 Abfallfahnder + Teamleiter für aha im Einsatz
- Abfallfahnder gibt es seit 1999
- Abfallfahnder sind Verwaltungsvollzugsbeamte in Uniform mit Dienstwappen
- Kleinigkeit wegwerfen (Littering) kostet i.d.R. 15 €, ein wilder Sperrmüllhaufen für Ersttäter 75 € plus Entsorgungskosten (rund 130 €)
- Befugnisse: Als Verwaltungsvollzugsbeamte können Abfallfahnder bei kleineren Vergehen direkt ein Verwarnungsgeld kassieren (bis 35 €), außerdem leiten sie Ordnungswidrigkeitsverfahren ein, dürfen wilden Müll sicherstellen, dürfen Autos abschleppen lassen, entfernen Radwracks aus dem öffentlichen Verkehrsraum
- Bußgeldbescheide gibt es bis max. 5000 Euro

Aufgabenbereich:

- Ahnden frühzeitiger Bereitstellung von DSD und Altpapier außerhalb der Abfuhrtage
- Ahnden frühzeitiger Bereitstellung von Sperrmüll vor Termin oder ohne Termin
- Ahnden achtlos weggeworfener Unrat (Littering) durch Ermahnung oder Verwarnungsgeld
- Entfernen von Altfahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum
- Entfernen von Alt-Rädern aus dem öffentlichen Verkehrsraum
- Entfernen und Ermitteln von illegaler Abfallentsorgung / Abfallstellen
- Kontrollen Reinigungspflicht nach Veranstaltungen
- Winterdienst auf Gehwegen (Kontrollen, Ahnden und Ersatzvornahmen)
- Streifengänge mit anderen Behörden (Littering und Hundekot)
- Observationen auffälliger Bereiche
- Aufklären, Beraten und Anbieten von Lösungsmöglichkeiten
- Ahnden von nicht gereinigten/gefegten Gehwegen

Bilanz 2011:

- 26.398 Hinweise wurden bearbeitet
- 1.714 allgemeine Ermahnungen wurden erteilt, davon 106 an Hundehalter
- 571-mal konnten die Verursacher ermittelt werden, 3.592-mal nicht
- 1.146 Fahrräder wurden kontrolliert, 439 davon entsorgt
- 327 Mal Abfuhr durch Abt. 2 beauftragt (Kooperation zum Entfernen wilden Mülls)



Bilanz 2012:

- 26.883 Hinweise wurden bearbeitet
- 1.935 allgemeine Ermahnungen wurden erteilt, davon 106 an Hundehalter
- 715-mal konnten die Verursacher ermittelt werden, 3.218-mal nicht
- 893 Fahrräder wurden kontrolliert, 440 davon entsorgt
- 498 Mal Abfuhr durch Abt. 2 beauftragt (Kooperation zum Entfernen wilden Mülls)

Bilanz 2013:

- 33.332 Hinweise wurden bearbeitet
- 2.024 allgemeine Ermahnungen wurden erteilt, davon 159 an Hundehalter
- 576-mal konnten die Verursacher ermittelt werden, 3.325-mal nicht
- 1.003 Fahrräder wurden kontrolliert, 435 davon entsorgt
- 470 Mal Abfuhr durch Abt. 2 beauftragt (Kooperation zum Entfernen wilden Mülls)

Bilanz 2014:

- 34.975 Hinweise wurden bearbeitet
- 2.066 allgemeine Ermahnungen wurden erteilt, davon 211 an Hundehalter
- 681-mal konnten die Verursacher ermittelt werden, 3.765-mal nicht
- 901 Fahrräder wurden kontrolliert, 542 davon entsorgt
- 565 Mal Abfuhr Abt. 2 beauftragt (Kooperation zum Entfernen wilden Mülls)

Gesetzliche Grundlagen:

Niedersächs. Abfallgesetz (NAbfG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Abfallsatzung Stadt Hannover, Straßenreinigungssatzung, Nieders. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG), Altfahrzeug-Gesetz (AltfahrzeugG), Grünflächenverordnung, Hundeverordnung der Stadt Hannover, Ordnungswidrigkeiten-Gesetz, StVo